

Satzung

vom 05.12.2005 zur Änderung der Satzung der Gemeinde Eitorf über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 06.08.1986 in der derzeit gültigen Fassung)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NW) vom 18.12.1975 in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Eitorf in seiner Sitzung am 05.12.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 – 3) für die Reinigung 0,80 € für den Winterdienst 0,50 €

§ 2

Die Anlage (Straßenverzeichnis) zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Der Winterdienst in der Straße „Kapellenweg“ wird auf die Anlieger übertragen.

§ 3

Die Satzung tritt zum 01.01.2006 in Kraft.